



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-13.400/0005-I/PR3/2017 DVR:0000175



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An das
Parlament
Parlamentsdirektion

1010 Wien

Wien, am 19.07.2017

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beeht sich zu der vom Abgeordneten zum NR Wolfgang Gerstl überreichten Petition 107/PET betreffend „Rücknahme der Verschlechterungen im Pendlerverkehr der S-50“ Folgendes mitzuteilen:

Der Bund ist gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 zuständig, ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr im Umfang der im Fahrplanjahr 1999/2000 bestellten oder erbrachten Leistungen sicherzustellen. Dieser Verpflichtung kommt der Bund (im Wege der SCHIG mbH) im Rahmen seiner Verkehrsdiensteverträge zur Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, das sind jene Leistungen, die nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus selbständig erbracht werden, vollumfänglich nach. Bereits jetzt werden über 70% der Verkehrsleistung in der Ostregion durch das bmvit finanziert.

Eine Auswertung des Gesamtangebots zeigt, dass es zu keinen Leistungskürzungen in den vergangenen Jahren kam. Lediglich aufgrund von notwendigen Bauarbeiten kam es und kann es auf dieser Strecke immer wieder zu temporären Einschränkungen kommen, welche jedoch auf ein geringstmögliches Maß reduziert werden.

Daneben fallen gemäß §§ 11 und 13 ÖPNRV-G 1999 die Planung eines nachfrageorientierten Verkehrsangebots sowie Zusatzbestellungen, welche über das Grundangebot des Bundes hinausgehen – so etwa auch Taktverdichtungen –, in den Aufgabenbereich der Länder und

GZ. BMVIT-13.400/0005-I/PR3/2017



Gemeinden. Im konkreten Fall werden die Schienenverkehrsleistungsbestellungen der Länder Wien und Niederösterreich durch die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH abgewickelt. Eine Verdichtung des derzeitigen Verkehrsangebots fällt somit eindeutig in deren Zuständigkeitsbereich.

Bezüglich des eingesetzten Rollmaterials möchte ich darauf hinweisen, dass der Cityjet in den unterschiedlichen Ausführungen über höhere Kapazitäten verfügt als der Talent und sich die Situation daher nicht aufgrund der Umstellung im Wagenmaterial ergibt. Die Gesamtkapazität eines Talent 1 (BR 4024) beträgt 451 Plätze, davon 199 Sitz- und 252 Stehplätze. Hinsichtlich der in der Petition kritisierten Cityjet Garnituren belaufen sich die Kapazitäten abhängig von der Ausführung als S-Bahn (BR 4746) auf 492 Plätze, davon 244 Sitz- und 248 Stehplätze, oder als R-Bahn (BR 4744) auf 488 Plätze, davon 259 Sitz- und 229 Stehplätze. In jedem Falle sind die Kapazitäten damit deutlich höher als beim bisherigen Modell.

Ich darf den Unterzeichnern der Petition mitteilen, dass gegenständlich Gespräche zu den zukünftigen Verkehren ab 2019 in der Region geführt werden. Wenn alle Handelnden an einem Strang ziehen, dann bin ich davon überzeugt, dass in Zukunft ein gutes Gesamtangebot zu Verfügung gestellt werden kann.

Für den Bundesminister:

Dr. Brigitte Raicher-Siegl, LL.M.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva-Maria Weinzierl

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7406

E-Mail: eva.weinzierl@bmvit.gv.at